

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. März 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

**Vergabe von Planungsleistungen zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß
Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive
Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser**

Erläuterungen:

Aufgrund des fertiggestellten Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser liegt der Gemeinde ein Maßnahmekonzept zum Hochwasserschutz vor. Dieses Maßnahmekonzept beinhaltet Einzelmaßnahmen, dessen Umsetzung sinnvoll und wirtschaftlich sind und welche den zu erwartenden Schaden bei einem extremen Starkregen- und Hochwasserereignis mindern sollen.

Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Begrünung erosionsgefährdeter Abflussbahnen und Anlegen von Muldenspeichern
- Geländeprofilierung nördlich Hofeberg
- Hochwasserrückhaltebecken Sportplatz
- Hochwasserrückhaltebecken Färbegraben
- Hochwasserrückhaltebecken Wefa
- Hochwasserrückhaltebecken Am Hang
- Anlegen einer Umflut auf dem linken Ufer nach der Mündung des Färbegrabens

Für die Planungsleistungen wurden Planungsbüros ausgewählt, welche über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen und über die notwendige Leistungskraft die Planung schnell voran zu treiben.

Mit erfolgter Planungsleistung der Lph. 4, UVP-Vorprüfung und wasserrechtlicher Genehmigung sollen für die einzelnen Maßnahmen Fördermittel in Höhe von 75% über die Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2024 beantragt werden.

Beschluss-Nr. 18/03/25

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser an die Planungsbüros

**Planungsgesellschaft Scholz und Lewis mbH, Dresden und
IBTW Dresden GmbH, Dresden**

zu übertragen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, entsprechende Ingenieurverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 9 + 1 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in-H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **11.03.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **28.03.2025**